

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.081.095

Wien, am 6. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 8. Jänner 2020 unter der Nr. **440/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schusswaffen- und Wehrsporttrainings österreichischer Rechtsextremisten im In- und Ausland seit 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 8 bis 10 sowie 12 bis 14:

- *Wie viele Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings von österreichischen Rechtsextremisten⁵ in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 in Österreich sind in Ihrem Ressort bekannt? (aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Bundesland, Art des Trainings, Anzahl der Teilnehmenden und OrganisatorInnen des Trainings)?*
 - a. *Wie viele von diesen Treffen waren den Sicherheitsbehörden im Vorfeld bekannt?*
 - b. *Von wie vielen dieser Treffen erfuhren die Sicherheitsbehörden durch Meldungen aus der Bevölkerung im Vor- oder Nachhinein?*
 - c. *Von wie vielen dieser Treffen erfuhren die Sicherheitsbehörden durch journalistische Berichterstattung im Vorhinein?*
 - d. *Von wie vielen dieser Treffen erfuhren die Sicherheitsbehörden erst durch journalistische Berichterstattung im Nachhinein?*

- e. *Bei wie vielen dieser Vorfälle kam es zu einem Einsatz der Polizei? (aufgeschlüsselt nach Jahr und Bundesland)*
- *Wie viele Anzeigen wurden wegen bekannt gewordenen Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings österreichischer Rechtsextremisten seit dem 1.1. 2015 in Österreich getätigt? (Aufgeschlüsselt nach Jahr, ermittelnder Behörde, Tatvorwurf und Ausgang des Ermittlungsverfahrens auflisten)?*
 - *Gegen wie viele, Ihnen bekannte Mitglieder der Identitären wurde in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 in Österreich ein Waffenverbot verhängt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Jahr und Bundesland)*
 - *Gegen wie viele Mitglieder deutschnationaler Burschenschaften wurde in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 in Österreich ein Waffenverbot verhängt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Jahr und Bundesland)*
 - *Gegen wie viele Mitglieder anderer rechtsextremer Organisationen wurde in Österreich in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 ein Waffenverbot verhängt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Jahr und Bundesland)*
 - *Wie viele illegale Waffen wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 insgesamt sichergestellt? (aufgeschlüsselt nach Art der Waffe, Geschlecht und Bundesland)*
 - a. *Wie viele sichergestellte Gegenstände fallen davon unter die in der Verordnung der Bundesregierung vom 22. November 1977 betreffend Kriegsmaterial definierten "Kriegsmaterialien"?*
 - *Im Rahmen wie vieler Hausdurchsuchungen wurden illegale Waffen in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 insgesamt sichergestellt? (aufgeschlüsselt nach Art der Waffe, Geschlecht und Bundesland)*
 - *Im Rahmen wie vieler Hausdurchsuchungen im rechtsextremen Milieu wurden illegale Waffen sichergestellt?*
 - a. *Wie viele sichergestellte Gegenstände fallen davon in die Kategorie 11 Kriegsmaterialien"?*
 - *Wie viele illegale Waffen wurden im rechtsextremen Milieu in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 insgesamt sichergestellt? (aufgeschlüsselt nach Art der Waffe, Geschlecht und Bundesland)*
 - a. *Wie viele sichergestellte Gegenstände fallen davon in die Kategorie Kriegsmaterialien"?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Von einer Beantwortung dieser Fragen wird daher aufgrund des unverhältnismäßig enormen Verwaltungsaufwandes, der durch die erforderliche retrospektive manuelle Auswertung von Daten bzw. Unterlagen entstehen würde, Abstand genommen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine generelle Beobachtung von Personen und/oder Veranstaltungen nicht erfolgt. Im Falle einer entsprechenden Verdachtslage werden nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung, dem polizeilichen Staatsschutzgesetz oder den sonst einschlägigen Gesetzen Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis den zuständigen Verwaltungs- bzw. Gerichtsbehörden angezeigt.

Hierzu darf ergänzend ausgeführt werden, dass auch auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSGVO) von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, an wie vielen Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings österreichische Rechtsextremisten im Ausland teilgenommen haben? (Aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Land, Art des Trainings, Anzahl der Teilnehmenden und Organisatorinnen des Trainings)*
 - a. *Wie viele dieser Personen sind Mitglieder der Identitären Bewegung⁶?*
- *Wann und in welchem Umfang war Ihr Ressort im Austausch mit ausländischen Partnerdiensten betreffend Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings im rechtsextremen Milieu?*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung steht laufend in enger Kooperation und Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden und Partnerdiensten, auch im Phänomenbereich des Rechtsextremismus. Auf Grundlage einer Abwägung der Interessen Österreichs an einer internationalen Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und dem parlamentarischen Interpellationsrecht ist es nach Art. 20 Abs. 3 B-VG geboten, von einer eingehenden Beantwortung dieser Fragen Abstand zu nehmen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings von österreichischen Rechtsextremisten gab es nach Kenntnissen der Bundesregierung seit dem 1.1.2015 im europäischen Ausland, und wo fanden diese zu welchem Zeitpunkt statt (bitte einzeln nach Jahr, Ort, Land, Art des Trainings, Anzahl der Teilnehmenden und Organisatoren des Trainings auflisten)?*

Diese Frage richtet sich an die „Bundesregierung“ und deren Kenntnissen und umfasst den Zeitraum ab dem 1. Jänner 2015. Ab diesem Stichtag waren die Regierungen Faymann II (16.12.2013 - 9.5.2016), Kern (17.5.2016 - 18.12.2017), Kurz I (18.12.2017 - 28.5.2019),

Bierlein (3.6.2019 - 7.1.2020) und nunmehr seit dem 7. Jänner 2020 die Regierung Kurz II im Amt.

Es steht mir nicht zu, eine Frage zu beantworten, die den Wissensstand Dritter erheischt, weshalb von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 6:

- *Gegen wie viele Personen wurde in Österreich in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 ein Waffenverbot verhängt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Jahr und Bundesland)*

Bundesland	Geschlecht	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt	Summe
Burgenland	männl.	29	26	24	30	49	28	186	192
	weibl.	1	1	0	0	1	3	6	
Kärnten	männl.	363	401	439	444	349	395	2.391	2.863
	weibl.	65	72	91	99	71	74	472	
Niederösterreich	männl.	648	647	618	712	804	757	4.186	4.806
	weibl.	80	93	81	123	113	130	620	
Oberösterreich	männl.	557	528	625	635	654	691	3.690	4.061
	weibl.	57	44	47	55	79	89	371	
Salzburg	männl.	124	181	208	148	129	133	923	979
	weibl.	4	7	11	9	12	13	56	
Steiermark	männl.	329	262	321	369	449	449	2.099	2.359
	weibl.	35	40	49	40	41	55	260	
Tirol	männl.	215	220	269	324	375	342	1.745	1.900
	weibl.	8	15	28	24	46	34	155	
Vorarlberg	männl.	207	183	239	263	273	283	1.448	1.594
	weibl.	23	18	22	27	21	35	146	
Wien	männl.	1.127	1.412	993	1.724	1.635	1.733	8.624	10.197
	weibl.	139	155	92	392	397	398	1.573	

Gesamt	männl.	3.519	3.860	3.736	4.649	4.717	4.811	25.292	28.951
	weibl.	412	445	421	769	781	831	3.659	
Summe		3.931	4.305	4.157	5.418	5.498	5.642	28.951	

Stand 15. Jänner 2020

Zur Frage 7:

- *Gegen wie viele Personen ist in Österreich derzeit ein Waffenverbot aufrecht?
(aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Bundesland)*

Mit Stichtag 1. Jänner 2020 waren im Zentralen Waffenregister 80.302 Personen mit aufrechtem Waffenverbot gemäß § 12 Waffengesetz vermerkt:

Bundesland	Geschlecht	
	männlich	weiblich
Burgenland	518	25
Kärnten	5.187	758
Niederösterreich	10.434	1.254
Oberösterreich	11.945	1.008
Steiermark	1.999	116
Salzburg	3.979	366
Tirol	4.833	341
Vorarlberg	4.679	449
Wien	28.496	3.915
Gesamt	72.070	8.232

Zur Frage 15:

- *Welche Gefahreinschätzung gibt es in Ihrem Ressort betreffend illegale Waffen im rechtsextremen Milieu?*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung entwickelt auf Basis der österreichischen Rechtsordnung durch eine kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse gefährdungsrelevanter Phänomene ein präzises und umfassendes Wissen über die aktuelle Lage, Entwicklungen und zukünftige Szenarien, um mögliche

Gefahren für die innere Sicherheit Österreichs frühzeitig zu erkennen. Alle Informationen, auch jene über illegale Waffen im rechtsextremen Milieu, fließen selbstverständlich hierbei in die Gefahreneinschätzungen ein.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Beauskunftung konkreter Gefahreneinschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts ist. Dem Fragerecht gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366).

Da diese Frage jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betrifft, sondern Meinungen und Einschätzungen einfordert, ist sie im Sinne der zitierten Bestimmungen keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Karl Nehammer, MSc

